

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) vom 24. Juli 2007

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 GVBl. S. 55 berichtigt in GVBl. 2003 S. 159), der §§ 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 GVBl. S. 418 berichtigt in GVBl. 2005 S. 306 und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2003 GVBl. S. 698 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle am 27.09. 2011 folgende 1. Änderung der Kurtaxesatzung vom 24.07.2007 beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kurtaxepflichtigen und die Vermieter von Unterkünften, Inhaber/ Betreiber von Kureinrichtungen, Campingplätzen und Reiseunternehmen sind zur Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung verpflichtet. Die Meldungen sind unter Verwendung vorgeschriebener Vordrucke (Gästekarte) zu erstellen. Diese sind umgehend in der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Gemeinde ist berechtigt, über den nach dem Sächsischen Meldegesetz geregelten Datenbestand hinaus eine begrenzte Anzahl weiterer Angaben für die Fremdenverkehrsstatistik zu erheben. Die Freiwilligkeit dieser Angaben ist auf dem Vordruck eindeutig zu kennzeichnen.


§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Ordnungswidrig i. S. v. § 26 Abs. 1 SächsVwKG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung der Gemeinde gegenüber unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
 2. entgegen § 7 Abs. 1 dieser Satzung seiner Meldepflicht gegenüber der Gemeinde nicht nachkommtund dadurch die Kurtaxe verringert oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Vorteile erlangt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechenberg-Bienenmühle, den 28.09.2011


Sandig, Bürgermeister

